

bewußt ist. Das bedingt auch die nicht haltbare Vermutung, daß Florenz, nicht Robert von Anjou, der eigentliche Gegenspieler Heinrichs sei. Robert ist der erste, der dem Reich als Institution die Anerkennung versagt und entsprechende Instruktionen an die guelfischen Städte sendet (zu S. 111, vgl. auch DA. 16, 1960, 279). Daß B. die falsche Einreihung der Denkschrift des Johannes Branchazolus durch Stengel (Nova Alamanniae 1, 44 n. 90) nicht erkannt hat, ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen, da auf diesem Gebiete, auch der Einreihung von Denkschriften in MGH. Const. 4, noch manche Arbeit zu leisten ist, ehe wir uns ein richtiges Bild von dem Verhältnis Deutschlands zu Italien in dieser Zeit machen können. Neuerliche Darstellungen von italienischer Seite bedeuten eher einen Rückschritt (vgl. meine Bemerkungen in Zs. f. bayer. Landesgesch. 23, 1960, 115 ff., wo leider S. 117 Anm. 5 arge Zeilenumstellungen beim Ausdrucken vorgekommen sind). Hingewiesen sei auch auf die Göttinger Dissertation von Ad. Dieckmann, Untersuchungen über die Reichsherrschaft und Reichspolitik im Zeitalter Heinrichs VII. (Maschinenschr. 1956), die hoffentlich fortgesetzt wird. F. Bock.

Edith Pásztor, Le polemiche sulla „Lectura super Apocalipsim“ di Pietro di Giovanni Olivi sino alla sua condanna, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 70 (1958) 365—424. — Die Vf., die in einer früheren Arbeit über den hl. Ludwig von Anjou (vgl. DA. 14, 555) bereits eine gute Kenntnis der mit dem franziskanischen Armutsstreit zusammenhängenden Fragen verraten hatte, untersucht hier den Verlauf des Prozesses gegen den Apokalypsenkommentar des Petrus Johannis Olivi bis zu dessen endgültiger Verurteilung durch Johann XXII. am 8. Febr. 1326. Der Papst hatte zu der Frage, ob der Inhalt der Schrift häretisch sei oder nicht, eine Reihe von Gutachten verschiedener Theologen angefordert, von denen drei noch erhalten sind, zwei anonym überliefert, das dritte von dem B. Francesco Silvestri von Florenz. Diese Gutachten stellen die Antwort auf vier Artikel vor, die Johann den Theologen vorgelegt hatte und die einige der Häresie verdächtige Stellen aus der Schrift des Petrus J. Olivi enthielten. Interessant ist zu beobachten, daß in einem der Gutachten darauf aufmerksam gemacht wird, daß in der sog. Sachsenhauser Appellation Ludwigs IV. der Apokalypsenkommentar verwendet worden ist. Im Anhang veröffentlicht P. aus Cod. Par. lat. 3290 eine Predigt Johans XXII., die sie auf den 2. Febr. 1325 oder 1326 datiert. Durch diese Predigt, die sich mit der Lectura super Apocalipsim beschäftigt, wird die Behauptung der Appellation Ludwigs bestätigt, daß sich der Papst in *predicationibus publicis et solempnibus* mit dieser Frage befaßt habe. G. O.

Iacopone e il suo tempo (Convegni del Centro di Studi sulla Spiritualità medievale 1) Todi 1959, Accademia Tudertina, 147 S., enthält die Vorträge eines Kongresses in Todi 1957. Einleitend unterstreicht R. Morgen seine Auffassung vom Zusammenhang zwischen „Francescanesimo e Rinascimento“: weder „Bruch“ noch „Kontinuität“, aber starke, erneuernde Wirkung der franziskanischen Predigt und Kunst bis ins 15. Jh. Angelo Monteverdi würdigt nach kurzem Rückblick auf die Überlieferung und Forschung Jacopone als Dichter: kein großer, meisterlicher, aber ein echter, persönlicher Dichter aus Leidenschaft und Sprachkraft inmitten der eintönigen Laudenpoesie, zu der es ihm doch nicht an Beziehungen fehlt. Arsenio Frugoni („Iacopone Francescano“) ermittelt mit kritischer Vorsicht die undeutlichen Züge des äußeren und inneren Leben Jacopones, ohne seinen Versen allzu viel Autobiographisches zu imputieren, wie die späte Legende. Mario Salmi vergleicht die Zeitgenossen Cimabue und Jacopone (mit 12 Abb.), zwischen denen jedoch konkrete Beziehungen nicht festzustellen sind. Bianca Becherini gibt einen